

Bergkamen, 22.02.2022

Stadt Bergkamen * Rathausplatz 1 * 59192 Bergkamen

An die Mitglieder des
Haupt- und Finanzausschusses

EINLADUNG

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses werden hierdurch zu der am

Donnerstag, 03.03.2022, 17:00 Uhr,

im Ratssaal des Ratstraktes in Bergkamen stattfindenden Sitzung eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Jahresrückblick Gleichstellungsstelle 2021	12/0551
2	Bericht über die Umsetzung des Gleichstellungsplanes der Stadt Bergkamen für das Jahr 2021	12/0545
3	Neuregelung der Unternehmereigenschaft für juristische Personen des öffentlichen Rechts hier: Projekt Umsatzsteuer	12/0554
4	Bericht über die aktuelle Situation der Beziehungen zu den Partnerstädten der Stadt Bergkamen	12/0515
5	Korruptionsprävention - jährlicher Bericht -	12/0555
6	Einwohnerfragestunde	
7	Anfragen und Mitteilungen	

Die Vorlagen sind beigelegt.

Corona-Hinweise für die Sitzung:

Entsprechend dem aktualisierten Runderlass des MHKBG NRW „Kommunalverfassungsrechtliche Fragestellungen - Hinweise zu aktuellen Verfahren und Vorgehensweisen im weiteren Verlauf der Coronavirus-Epidemie“ vom 17.01.2022 unterliegen sowohl die Gremienmitglieder selbst, als auch die teilnehmende Öffentlichkeit der sich aus § 4 Absatz 1 Nummer 6 CoronaSchVO ergebenden Teilnahmevoraussetzung einer nachgewiesenen Immunisierung oder Testung ("3G"). Wer nicht immunisiert ist, muss durch einen Antigen-Schnelltest nachweisen, dass seine Teilnahme für die übrigen Mitglieder des Gremiums und die teilnehmende Öffentlichkeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit kein Gesundheitsrisiko bedeutet.

Nach § 3 Absatz 1 Nummer 2 CoronaSchVO muss in Innenräumen, in denen mehrere Personen zusammentreffen, soweit diese Innenräume Besucherinnen und Besuchern zugänglich sind, mindestens eine medizinische Maske (sogenannte OP-Maske) getragen werden. Ausnahmsweise kann nach § 3 Absatz 2 Nummer 12a CoronaSchVO bei Vortragstätigkeiten und Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Vom Umfang her übliche Wortbeiträge im Rahmen der Beratung fallen nicht unter die Ausnahme.

Sollten Sie verhindert sein, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich Sie, Ihre Vertreterin bzw. Ihren Vertreter zu benachrichtigen.

Bernd Schäfer
Bürgermeister